

Daniel J. Ruhlmann

**Das verfassungsrechtliche Erbe
des Freistaates Preußen von 1920
in den Landesverfassungen seiner
territorialen Nachfolgestaaten
in der Bundesrepublik Deutschland
am Beispiel von Nordrhein-Westfalen
und Niedersachsen**



Neue Juristische Beiträge

herausgegeben von

Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen (Ludwig-Maximilians-Universität München)

Prof. Dr. Georg Steinberg (Universität Potsdam)

Prof. Dr. Fabian Wittreck (Westfälische Wilhelms-Universität Münster)

Band 149

D 6

Zugl.: Diss., Münster, Univ. 2024

Bei Fragen zur Produktsicherheit wenden Sie sich bitte an
unsere Adresse: utzverlag GmbH · Nymphenburger Straße 91 ·
80636 München · Telefon: 0049-89-27779100 oder
www.utzverlag.de · info@utzverlag.de

Bibliografische Information der Deutschen
Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek
verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im
Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Sämtliche, auch
auszugsweise Verwertungen bleiben vorbehalten.

Copyright © utzverlag GmbH · 2026

ISBN (gedrucktes Buch) 978 3 8316 5064 4

ISBN (E-Book) 978 3 8316 7823 5

Printed in EU
utzverlag GmbH, München
089-277791-00 · www.utzverlag.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	15
Vorwort	19
A. Einleitung	21
B. Historische Entwicklung des Freistaats Preußen und seiner Verfassung	25
I. Die Preußische Verfassungssituation mit Schließen des Deutschen Bundes und Beginn der Frankfurter Nationalversammlung (1848)	29
II. Die oktroyierten und revidierten Verfassungsneuerungen Preußens nach der Märzrevolution und infolge der daran anknüpfenden Reaktionszeit (1848/50)	41
III. Preußen ab dem Zeitpunkt der Gründung des Deutschen Reiches und der Kaiserproklamation (1871)	49
IV. Der Wandel Preußens nach Novemberrevolution und der folgenden Proklamation der Weimarer Republik im Lichte der Weimarer Reichsverfassung (1918/19)	51

V.	Die Auswirkungen für Preußen mit Gründung der Bundesrepublik im Lichte des Grundgesetzes (1949)	55
C.	Die Verfassung des Freistaats Preußen von 1920 – Gliedstaatliche Kodifizierungsleistung im Rahmen des Weimarer Normenkorsetts	57
I.	Reichsverfassungsrechtliche Konformitätsvorgaben und autonome Kodifizierungsleistungen innerhalb der Preußischen Landesverfassung	59
1.	Das Weimarer Normenkorsett – Die Homogenitätsklausel nach Art.17 WRV und weitere Instrumentarien der Weimarer Reichsverfassung	62
2.	Grundrechte und verfassungsrechtliche Gewährleistungen in der preußischen Verfassung – Bedeutungslosigkeit im Schatten der Weimarer Reichsverfassung?	71
3.	Staatsorganisationsrecht – Weitreichende Regelungsautonomie und viel Potential zur Individualisierung der preußischen Verfassung	89
a)	Preußischer Parlamentarismus – Landtag und Staatsrat als die zwei parlamentarischen Organe des preußischen Staates	90
aa)	Der preußische Landtag – Das mächtige Organ im neuerlichen demokratischen Parlamentarismus in Preußen	91
(1)	Zusammensetzung des Landtages, Wahlen und Legislaturperiode	93
(2)	Zuständigkeit und Aufgaben des preußischen Landtags	101
(a)	Beschlussfassungen des Landtags	102

	(b) Ausschussarbeit des Landtags	110
	(c) Die Organwahl durch den Landtag	118
	(d) Sonstige Aufgaben und Zuständigkeiten des preußischen Landtags	121
(3)	Rechte und Pflichten der Abgeordneten	127
(4)	Gesetzgebung und Gesetzesvorhaben – Das Zusammenspiel von Landtag und Staatsministerium im Rahmen der Legislativarbeit	133
(5)	Der Geschäftsgang des preußischen Landtags	140
	bb) Der preußische Staatsrat – Ein kurzer Überblick	148
b)	Direkte Demokratie – Volksreferendum als verfassungsrechtliche Konsequenz ultimativer demokratischer Errungenschaften?	154
c)	Preußisches Notverordnungsrecht und gliedstaatliche Diktaturgewalt – Notwendige Instrumentarien zur Aufrechterhaltung der Staatswohls oder doch ein demokratiefeindliches Wagnis?	162
d)	Finanzwesen des Freistaats Preußen	169
4.	Verwaltung	176
	a) Das Staatsministerium als Organ der Gubernative	177

aa)	Zusammensetzung des Staatsministeriums und das Verhältnis zu den einzelnen Ministerien	178
bb)	Das Aufgabenspektrum des Staatsministeriums	181
cc)	Rechte und Pflichten der Minister	184
dd)	Instrumentarien zur Kontrolle der Ministerien	188
b)	Kommunale Selbstverwaltung	193
5.	Die preußische Judikative – Ein Feld des ausgesparten verfassungsrechtlichen Regelungspotentials	198
a)	Landesjustizhoheit – Ein weitgehend verfassungsrechtlich unreguliertes Terrain	200
b)	Der preußische Staatsgerichtshof	202
c)	Wahlprüfungsgericht	205
 II. Fazit – Viel Individualismus trotz des Weimarer Normenkorsetts		207
 D. Das Erbe der preußischen Verfassung in seinen territorialen Nachfolgestaaten		213
 I. Eingrenzung der zu analysierenden Nachfolgestaatenverfassungen		213
1.	Die Verfassungen der DDR und ihrer anfänglichen Gliederstaaten	216
2.	Die Verfassungen der ostdeutschen Länder als neue Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland	220
3.	Die Verfassungen der alten Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland	230

a)	Vorgrundgesetzliche Verfassungen	231
aa)	Die Verfassung Hessens	231
bb)	Die Verfassung von Rheinland-Pfalz	234
b)	Nachgrundgesetzliche Verfassungen	237
aa)	Die Verfassung Schleswig-Holsteins	238
bb)	Die Verfassung Baden-Württembergs	240
cc)	Die Verfassung Nordrhein-Westfalens	245
dd)	Die Landesverfassung Niedersachsens	253
4.	Ergebnis – Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen als primäres Interessengebiet für die verfassungsrechtliche Erforschung des Freistaates Preußen	259

II.	Die Landesverfassungen von Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen – Weiterleben des preußischen Verfassungserbes oder Dasein als antiquiertes Überbleibsel einer längst vergangenen Zeit?	260
1.	Homogenitätsvorgaben für das Landesverfassungsrecht – Weniger Homogenität zugunsten der Landesverfassungsautonomie?	261
a)	Die Doppelnatur der Ausstrahlung in das Landesverfassungsrecht als Gegensatz zum unitaristischen Verfassungssystem	262
b)	Art. 28 GG – Postulat, Durchgriffsnorm oder gar vielschichtiger?	264
c)	Fazit – Gestaltungsfreiraum statt schlichtem Normenkorsett	272
2.	Herausstellung und Analyse potenziellen preußischen Verfassungserbes in den autonomen Regelungsbereichen der Verfassungen Nordrhein- Westfalens und Niedersachsens:	273

a)	Preußisches Verfassungserbe in der Landesverfassung Nordrhein-Westfalens	275
aa)	Das Staatsorganisationsrecht in Nordrhein-Westfalen	277
	(1) Parlamentarismus – Der nordrhein-westfälische Landtag	278
	(a) Zusammensetzung des nordrhein-westfälischen Landtags, Wahlen und Legislaturperiode	278
	(b) Zuständigkeiten und Aufgaben des Landtags	282
	(c) Rechte und Pflichten der Abgeordneten	294
	(d) Gesetzgebung und Gesetzesvorhaben	296
	(e) Der Geschäftsgang des Landtags	300
	(2) Direkte Demokratie	301
	(3) Notverordnungsrecht	303
	(4) Finanzwesen	306
bb)	Die Verwaltungsvorschriften der Verfassung Nordrhein-Westfalens	310
	(1) Die nordrhein-westfälischen Landesministerien als Gubernative und deren Zusammensetzung	311
	(2) Das Aufgabenspektrum der nordrhein-westfälischen Landesregierung	315
	(3) Rechte und Pflichten der Minister	318
	(4) Instrumentarien zur Kontrolle der Ministerien	322

(5) Kommunale Selbstverwaltung	327
(6) Rechte und Pflichten der Landesbeamten – In Preußen nichtig, in Nordrhein-Westfalen keine landesverfassungsrechtliche Bedeutung?	329
cc) Die Judikative in Nordrhein-Westfalen	331
b) Preußisches Verfassungserbe in der vorläufigen Verfassung Niedersachsens	334
aa) Das Staatsorganisationsrecht in der vorläufigen Verfassung Niedersachsens	337
(1) Parlamentarismus in Niedersachsen ·	337
(a) Zusammensetzung des niedersächsischen Landtags, Wahlen und Legislaturperiode	338
(b) Zuständigkeiten und Aufgaben des Landtags	341
(c) Rechte und Pflichten der Abgeordneten	352
(d) Gesetzgebung und Gesetzesvorhaben	354
(e) Der Geschäftsgang des Landtags	358
(2) Direkte Demokratie	364
(3) Notverordnungsrecht	365
(4) Finanzwesen	366
bb) Die Verwaltungsvorschriften der vorläufigen Verfassung Niedersachsens	369
(1) Die niedersächsische Landesregierung als Gubernative und deren Zusammensetzung	370

(2)	Das Aufgabenspektrum der niedersächsischen Landesregierung	373
(3)	Rechte und Pflichten der niedersächsischen Minister	374
(4)	Instrumentarien zur Kontrolle der Ministerien	375
(5)	Verwaltung im Allgemeinen und die kommunale Selbstverwaltung	378
(6)	Rechte und Pflichten der Landesbeamten	380
cc)	Die Judikative in der vorläufigen Verfassung Niedersachsens	381
c)	Preußisches Verfassungserbe in der niedersächsischen Vollverfassung	385
aa)	Staatsorganisationsrecht der niedersächsischen Vollverfassung	387
(1)	Regelungen zum niedersächsischen Parlamentswesen	387
(2)	Regelungen zum Finanzwesen	393
bb)	Weiteres Verfassungserbe der endgültigen Verfassung Niedersachsens	396
E.	Resümee und Fazit – Preußisches Verfassungserbe als Teil der landesverfassungsrechtlichen Identität	399
F.	Übersichten	405
G.	Anhänge	411
I.	Die Verfassung des Freistaates Preußen. Vom 30. November 1920 (PrGS 1920, S. 543–558)	411

II. Die Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen. Vom 28. Juni 1950 (GVBl. NRW 1950, S.127)	433
III. Vorläufige Niedersächsische Verfassung. Vom 13. April 1951 (GVBl. Nds. 1951, S.103)	459
IV. Die Niedersächsische Verfassung. Vom 19. Mai 1993 (GVBl. Nds. 1993, S.107)	484
H. Literaturverzeichnis	513

Abkürzungsverzeichnis

a. a. O.	an angegebenen Ort
ABIKR.	Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland
Abs.	Absatz
ABl. f. Nds.	Amtsblatt für Niedersachsen
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
BBLV	Verfassung für das Land Brandenburg. Vom 21. August 1992 (GVBl. BB I 1992, S. 298.)
Bd.	Band
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch. Vom 18. August 1896 (RGBl. 1896, S. 195)
BGBL.	Bundesgesetzblatt
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BWLV	Verfassung des Landes Baden-Württemberg. Vom 11. November 1953, GBl. BW 1953, S. 173 ff.
DBA	Deutsche Bundesakte
DDR	Deutsche Demokratische Republik
ders.	derselbe
Diss.	Dissertation
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
ebda.	ebenda
f.	folgende(r)
FBPG	Forschung zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte
ff.	fortfolgende
Fn.	Fußnote

GBL. BW	Gesetzesblatt für das Land Baden-Württemberg
GBL. DDR	Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Vom 23. Mai 1949, BGBl. 1949
ggfls.	gegebenenfalls
GVBl. Berlin	Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin
GVBl. BB	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg
GVBl. HE	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
GVBl. LSA	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt
GVBl. NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
GVBl. Nds.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Niedersachsen
GVBl. MV	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Mecklenburg-Vorpommern
GVBl. SH	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Schleswig-Holstein
GVBl. SN	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz (RGBl. 1877, S. 41)
HLV	Verfassung für das Land Hessen. Vom 1. Dezember 1946 (GVBl. HE 1946, S. 229)
Hrsg.	Herausgeber
i. V. m.	in Verbindung mit
i. S. d.	im Sinne des
iur.	juristisch
JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts
LKV	Landes- und Kommunalverwaltung (Zeitschrift)
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
Nr.	Nummer

NRW	Nordrhein-Westfalen
NRWLW	Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen. Vom 28. Juni 1950 (GVBl. NRW 1950, S. 127)
NV	Verfassung für das Land Niedersachsen. Vom 1. Juni 1993 (GVBl. Nds. 1993, S. 107)
NWVBl.	Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter
PLV	Verfassung des Freistaates Preußen. Vom 30. November 1920 (PrGS 1920, S. 543)
PrGS	Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1810–1906 bzw. Preußische Gesetzessammlung 1907–1945
RGBL.	Reichs-Gesetzblatt
RGBL. WB-HZ	Regierungsblatt für das Land Württemberg-Hohenzollern
S.	Seite
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
v.	von/vom
Var.	Variante
Verf.	Verfassung
vgl.	vergleiche
VOBl. Berlin	Verordnungsblatt der Stadt Berlin
VOBl. RP	Verordnungsblatt der Landesregierung Rheinland-Pfalz
VNV	Vorläufige Verfassung Niedersachsens. Vom 1. Mai 1951 (GVBl. Nds. 1951, S. 103)
WRV	Die Verfassung des Deutschen Reiches. Vom 11. August 1919 (RGBL. 1919, S. 1383)
z. B.	zum Beispiel
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik

A. Einleitung

Nach dem Mauerfall im Jahr 1989 und der sich daran anschließenden Wiedervereinigung Deutschlands hat das deutsche Staatsrecht, speziell das Landesverfassungsrecht, ein zunehmendes Interesse innerhalb der juristischen Literatur erfahren¹. Besonders die daraufhin folgende Konstituierung der Verfassungen in den neuen Bundesländern führte zu zahlreichen Publikationen und verstärkte den Reformgedanken in den westdeutschen Bundesländern². In diesem Zuge gilt das Augenmerk dem Landesverfassungsrecht jedoch nicht bloß innerhalb der Nachkriegszeit, vielmehr erfährt auch die Zwischenkriegszeit, bzw. die Weimarer Republik, wachsende Beachtung, was sich durch die steigende Zahl an Publikationen auf diesem Gebiet belegen lässt³. Nicht zuletzt trug auch die nordrhein-westfälische Verfassungsrevision⁴ vom 25. Oktober 2016 zu einer Auseinandersetzung mit dem Landesverfassungsrecht Weimars bei. So entschied man sich im Rahmen

- 1 *F. Wittreck*, Zur Einleitung: Verfassungsentwicklung zwischen Novemberrevolution und Gleichschaltung, in: Ders. (Hrsg.), Weimarer Landesverfassungen, 2004, S. 1–55 (S. 1).
- 2 Eine nicht abschließende Auflistung von Aufsätzen zur Verfassungsentwicklung der neuen Bundesländer: *K. Bönninger*, Verfassungsdiskussion im Lande Sachsen, in: LKV 1991, S. 9–12 (9 ff.); *K. Vogelsang*, Die Verfassungsentwicklung in den neuen Bundesländern, in: DÖV 1991, S. 1045–1053 (1045 ff.); *W. Erguth/B. Wiegand*, Über Möglichkeiten und Grenzen von Landesverfassungen im Bundesstaat, in: DÖV 1992, S. 770–779 (770 ff.); *M. Kilian*, Die neue Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt, in: LKV 1993, S. 73–78 (73 ff.); *M. Sachs*, Zur Verfassung des Landes Brandenburg, in: LKV 1993, S. 241–248 (241 ff.); *R. Prachtl*, Die vorläufige Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, in: LKV 1994, S. 1–7 (1 ff.); Kritik an der Verfassungsgebung in den neuen Bundesländern äußert u. a.: *J. Schwabe*, Anmerkungen zum Verfassungshandwerk, in: ZRP 1991, S. 361–366 (361 ff.).
- 3 Eine nicht abschließende Auswahl von jüngsten Veröffentlichungen: *A. Schaletzki*, Pragmatismus und Beständigkeit. Die Verfassung des Freistaates Lippe, 2008; *T. v. Erdmann*, Die Verfassung Württembergs von 1919. Entstehung und Entwicklung eines freien Volksstaates, 2013; *R. Gräbener*, Verfassungsinterdependenzen in der Republik Baden, 2014; *C. G. Ruf*, Die Bayerische Verfassung vom 14. August 1919, 2015; *B. Beckermann*, Verfassungsrechtliche Kontinuitäten im Land Oldenburg, 2016; *A. v. Kienitz*, Die Preußische Landesverfassung vom 30. November 1920, 2021.
- 4 GVBl. NRW 2016, S. 859.

dieser Verfassungsrevision in Teilen für eine Abkehr von inhaltlichen und sprachlichen Überbleibseln der Konstitution des Freistaates Preußen von 1920 und ersetzte unter anderem in Art. 30 II NRWLV den übernommenen Terminus „Volkswohl“ durch „Wohl des Landes Nordrhein-Westfalen“. Mag diese Wortlautänderung auf den ersten Blick bloß kosmetisch und damit hinsichtlich ihrer Auswirkung letztlich gar insignifikant wirken, bietet diese nichtsdestoweniger einen gewichtigen Anlass zur Auseinandersetzung mit den landesverfassungsrechtlichen Überbleibseln des ehemaligen Freistaates Preußen. Immanent stellt sich die Frage, in welchem Umfang sich etwaiges Verfassungserbe in den Ursprungskodifikationen den Gliedstaaten der Bundesrepublik Deutschland gehalten hat und in welchem Ausmaß eine Orientierung am zwischenkriegszeitlichen Verfassungsrecht des ehemaligen Freistaates bei Konstituierung nachkriegszeitlichen Landesverfassungsrechtes stattfand.

Letztlich handelt es sich bei dieser Fragestellung keineswegs um ein rein rechtshistorisches Thema, dient die Eruiierung des preußischen Verfassungserbes nicht zuletzt der Aufklärung landesverfassungsrechtlicher Wurzeln und damit nicht weniger als der Identifizierung einer landesverfassungsrechtlichen Identität. Schon vor diesem Hintergrund ist es mit der Erkenntnis des Johann Wolfgang von Goethe zu halten, der bereits vor mehr als 200 Jahren zu konstatieren wusste, dass „Man [...] das Gegenwärtige nicht ohne das Vergangene erkennen [kann]“⁵. Überträgt man den tieferen Sinn dieser Maxime auf das Landesverfassungsrecht, so drängt sich die Analyse des preußischen Verfassungserbes förmlich auf, um durch dessen Demaskierung die konstitutionellen Ursprünge der territorialen Nachfolgestaaten zu ergünden und infolgedessen einen ganzheitlichen Blick für deren Verfassungsverständnis zu eröffnen.

5 *J. W. v. Goethe*, *Italienische Reise*, *Goethes Werke*, Herbert von Einem (Hrsg.), Band XI, München, Sonderausgabe 1978, S. 165.

Die nachfolgende Dissertationsschrift intendiert, gerade diesem Ansatz gerecht zu werden und soll mit der Ergründung des preußischen Verfassungserbes in den Ursprungsconstitutionen Nordrhein-Westfalens und Niedersachsens einen Beitrag zur verfassungsrechtlichen Identitätsfindung dieser beiden Bundesländer leisten. Wurde die Verfassung des Freistaates von 1920 für sich genommen in zeitgenössischer Literatur⁶ bereits zu Genüge beleuchtet, so gilt dies auch für die Constitutionen Nordrhein-Westfalens⁷ und Niedersachsens⁸. Gleichwohl entbehrt die rechtswissenschaftliche Forschung bis dato einer konkreten verfassungsrechtlichen Ursprungs- und Erbanalyse beider Verfassungsurkunden. In logischer Konsequenz soll diese Dissertationsschrift diesem Missstand Abhilfe schaffen und diesen bisher in der Fachliteratur ausgesparten Bereich ergründen. Zugleich ist beabsichtigt, mit dieser Arbeit dem zwischenkriegszeitlichen Verfassungsrecht mehr Geltung innerhalb der Fachliteratur zu verleihen und einen Beitrag zur landesverfassungsrechtlichen Forschung zu leisten.

- 6 Siehe die nicht abschließende Auflistung von Kommentierungen zur preußischen Verfassung von 1920: *A. Arndt*, Die Verfassung des Freistaates Preußen, 1921; *F. Giese/E. Volkmann*, Die Preußische Verfassung vom 30. November 1920, 2. Auflage 1926; *R. Huber*, Die Verfassung des Freistaates Preußen vom 30. November 1920, 1921; *F. Stier-Somlo*, Kommentar zur Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920, 1921; *A. Vogels*, Die Preußische Verfassung, 1921; *L. Waldecker*, Die Verfassung des Freistaates Preußen vom 30. November 1920, 1921; ferner erschien im Jahr 2021 die bereits vorgenannte Dissertationsschrift zur Preußischen Landesverfassung: *Kienitz*, Landesverfassung (Fn. 3).
- 7 Eine Auswahl an Kommentierungen zur Verfassung Nordrhein-Westfalens: *C. Dästner*, Die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2. Auflage 2002; *G. Geller/K. Kleinrahm*, Die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, 1. Auflage 1950; *W. Kringe*, Die Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen, 1990; *W. Löwer/P. J. Tettinger* (Hrsg.), Kommentar zur Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2002; *A. Vogels*, Die Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen, 1951.
- 8 Ferner eine nicht abschließende Auswahl an Fachliteratur zur niedersächsischen Verfassung: *L. Hagebölling*: Niedersächsische Verfassung, 2. Auflage 2011. *H. Korte*, Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen, 1. Auflage 1962; *H. Korte/B. Rebe*, Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen, 2. Auflage 1986; *H. Neumann*, Handkommentar zur Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung, 1983.

B. Historische Entwicklung des Freistaats Preußen und seiner Verfassung

Während sich die rechtliche Analyse des Verfassungserbes des Freistaats Preußen als Kardinalpunkt dieser Arbeit darstellt, so wird diesem noch eine Einordnung der historischen Entwicklung Preußens und seiner Verfassung vorangestellt. Auch wenn dieser Darstellung keine neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu entnehmen sein werden, ist es für ein Materieverständnis in seiner Gesamtheit obligatorisch, die Analyse nicht nur auf eine Verfassungseruierung und einen anschließenden Rechtsvergleich mit den territorialen Nachfolgestaaten zu beschränken. Viel mehr ermöglicht eine zumindest begrenzte Sichtung des historischen Verfassungskontextes und der Landesentwicklung eine Gesamteinordnung vor verfassungsrechtlichem Kontext. Verrät schon der Titel dieser Dissertationsschrift, dass das Hauptaugenmerk auf dem „verfassungsrechtlichen Erbe des Freistaats Preußen“ liegt, so darf bei dessen Erschließung freilich nicht der historische Ursprung vergessen werden. Nur auf diese Weise kann der tatsächliche Regelungsgehalt und die rechtliche Tragweite der gegenwärtigen Rechtsmaterie bemessen werden. Stellt die Verfassungsgeschichte schlussendlich doch „eine oft unerlässliche Hilfe für das Verständnis und die Interpretation des geltenden Verfassungsrechtes und der heutigen Rechtsordnung überhaupt“⁹ dar, ist sie auch ein essenzieller Bestandteil dieser Dissertationsschrift.

An diesem Punkt stellt sich jedoch die Frage, welcher historische Betrachtungszeitraum für eine den Kontext der verfassungsrechtlichen Analyse unterfütternde Auswertung angemessen ist. Dabei stellt sich die Geschichte des Freistaats Preußen als vielfältig, wandlungsreich und Deutschland auf

9 *W. Frotzcher/B. Pieroth, Verfassungsgeschichte, 17. Auflage 2018, Rn. 3 (S. 1).*

einzigartige Weise prägend dar. Insofern soll der geschichtliche Fokus auf dem Zeitraum liegen, der für die Verfassungsentwicklung innerhalb der Weimarer Republik und deren potenzielles Erbe maßgeblich war. Erfolgte mit der Novemberrevolution 1918 eine stürmische Umstellung vom bislang durch Monarchie und Drei-Klassen-Wahlrecht geprägten Staat hin zur Demokratie, so ergab sich nach dem Niedergang des dritten Reiches ab 1945 ein ebenso ruckartiger Übergang von Diktatur zur Demokratie sowie eine Anpassung an die vorgegebenen Werte der Besatzungsmächte unter dem vollständigen Verlust von Preußens territorialer und staatlicher Integrität¹⁰. Selbstredend waren unter diesem stetigen staatsrechtlichen Wandel grundlegende verfassungsrechtliche Änderungen für den Freistaat immanent. Ein tauglicher Anknüpfungspunkt ist konsequenterweise jener Abschnitt der preußischen Historie, der sowohl für die Verfassungsentstehung von 1919 als auch für das spätere strukturelle und territoriale Aufgehen in den Nachfolgeländern der Bundesrepublik Deutschland ausschlaggebend war. Letztlich mündete die bewegte Geschichte Preußens vom Königreich hin zum demokratischen Freistaat in dessen territoriale Zerschlagung und staatsrechtliche Auflösung. Diese Entwicklung resultierte freilich auch in prägenden Veränderungen für die preußischen Verfassungen und damit nicht zuletzt für seine Bürger.

Während Preußen durch seine Geschichte, besonders durch sein letztend-

10 Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Staatsrechtslehre durch die Novemberrevolution siehe: *M. Baldus*, Das Engagement für Kontinuität, in: *AöR*, Bd. 127 (2002), S. 97–117 (97 ff.); allgemein zum Thema der Verfassungsentwicklung in der Nachkriegszeit: *J. Isensee*, Idee und Gestalt des Föderalismus im Grundgesetz, in: *Ders./P. Kirchhoff* (Hrsg.), *Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland*, Bd. VI, 3. Auflage 2008, §126 Rn. 257 ff. (S. 149 ff.); aus verfassungsgeschichtlicher Perspektive über den Zeitraum vom Niedergang des Kaiserreichs hin zur Weimarer Republik: *K. Kröger*, Einführung in die jüngere deutsche Verfassungsgeschichte (1806–1933), 1988, S. 129 ff.; siehe dazu ebenso: *D. Willoweit*, *Deutsche Verfassungsgeschichte*, 6. Auflage 2009, S. 287 ff.; *Mußgnug* spricht sogar davon, dass eine derartige Zerschlagung Preußens stattgefunden hat, dass aus dem, was übrig geblieben ist, Preußen sich „nicht mehr rekonstruieren läßt“: *R. Mußgnug*, Das Staatserbe Preußens – Rechtslage und Verfassungswirklichkeit, in: *FBPG* 57. Bd. (2. Bd. 1992), S. 1–23 (S. 1).

liches Scheitern als Mahnmal für die deutsche Vergangenheit stehen kann, so ist es auch ein Symbol für den demokratischen Neuanfang der Bundesrepublik. Beginnend mit dem deutschen Bund, der sich anschließenden Regierungsübernahme von Friedrich Wilhelm IV.¹¹ und der bald darauffolgenden Gründung der Frankfurter Nationalversammlung (Paulskirche) im Jahr 1848 wurde das Fundament für die fortschreitende Verfassungsentwicklung in Preußen gelegt¹². Mit Anbruch der Märzrevolution und der damit verbundenen Reaktionszeit in den Jahren 1848–50 gelang es der Bevölkerung erstmalig, die preußische Monarchie zu bedeutenden Zugeständnissen im Rahmen einer Verfassung zu bewegen, die in großen Teilen ohne erhebliche Änderungen über die Kaiserzeit hinweg bis zum Ende des ersten Weltkrieges 1918 in Kraft blieb¹³.

Mit Gründung der Weimarer Republik und den damit verbundenen tiefgreifenden Verfassungsänderungen für Preußen im Jahr 1919 fand schließlich eine Abkehr vom alten monarchisch geprägten System hin zur Demokratie statt¹⁴. Diese neu gewonnene Demokratie fand jedoch gleich darauf während der Zeit des Nationalsozialismus vollständige Negierung, vermochte sich jedoch nach Ende des zweiten Weltkrieges und Begründung der

- 11 Zu den tiefergehenden Veränderungen durch die Regierungsübernahme von Friedrich Wilhelm IV. und die damit verbundenen Hoffnungen der Bevölkerung hinsichtlich verfassungspolitischer Änderungen: *E. R. Huber*, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. II, 3. Auflage 1988, S. 478 ff.
- 12 Zur Paulskirche und deren Einfluss auf die preußische Verfassungsentwicklung: *Huber*, *Verfassungsgeschichte II* (Fn. 11), S. 587 ff.
- 13 Eine umfangreiche Darstellung der Märzrevolution in Preußen findet sich bei: *Huber*, *Verfassungsgeschichte II* (Fn. 11), S. 571 ff.; zur verfassungsgeschichtlichen Bedeutung der revolutionären Ereignisse des Jahres 1848: *Frotscher/Pieroth*, *Verfassungsgeschichte* (Fn. 9), Rn. 328 (S. 162).
- 14 *Frotscher/Pieroth* fassen die Fakten zur Revolution und Verfassungsneuordnung in der Weimarer Republik treffend zusammen: *Frotscher/Pieroth*, *Verfassungsgeschichte* (Fn. 9), Rn. 504 ff. (S. 249 ff.); eine verfassungsgeschichtliche Deutung der Übergangszeit vom Kaiserreich zur Weimarer Republik findet sich bei: *Kröger*, *Einführung* (Fn. 10), S. 129 ff.; siehe dazu ebenso: *Willoweit*, *Verfassungsgeschichte* (Fn. 10), S. 287 ff.

Bundesrepublik Deutschland als Erfolgskonzept final durchzusetzen¹⁵. Da die Gründung der Bundesrepublik als demokratischer Neuanfang Deutschlands letztlich den rechtlichen, strukturellen und territorialen Niedergang des Freistaats Preußen herbeiführte, verkörpert ihre Proklamation letztlich auch den Zeitmarker für das Ende der historischen Analyse¹⁶. Vor diesem Hintergrund richtet sich historische Auswertung im nunmehr nachfolgenden Abschnitt nach dem Zeitraum ab Gründung des deutschen Bundes und der Frankfurter Nationalversammlung 1848 bis zur Proklamation der Bundesrepublik Deutschland 1949. Konsequenterweise erschöpft sich der Umfang dieser Analyse allerdings bereits in einem größeren Überblick, da eine weitergehende Auswertung den Rahmen dieser Dissertationsschrift bei Weitem sprengen würde.

- 15 Eine zusammenfassende Aufzählung von in der Zeit des Nationalsozialismus abgeschafften demokratischen Verfassungseigenschaften unter den Stichworten „legale Revolution“ und „nationale Revolution“ findet sich bei: *Frotscher/Pieroth*, Verfassungsgeschichte (Fn. 9), Rn. 597 ff. (S. 300 ff.); zur Machtergreifung der Nationalsozialisten auch: *Willoweit*, Verfassungsgeschichte (Fn. 10), S. 308 ff.
- 16 Eine Beschreibung des Weges von Preußen zum strukturellen, territorialen und staatsrechtlichen Niedergang findet sich bei: *Mußgug*, Das Staatserbe Preußens (Fn. 10), S. 1 ff.; kurz und prägnant zu den wesentlichen Fakten bei Entstehung des Grundgesetzes und der damit verbundenen Rückkehr zur Demokratie: *Frotscher/Pieroth*, Verfassungsgeschichte (Fn. 9), Rn. 759 ff. (S. 372 ff.).

Neue Juristische Beiträge

herausgegeben von

Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen (Ludwig-Maximilians-Universität München)

Prof. Dr. Georg Steinberg (Universität Potsdam)

Prof. Dr. Fabian Wittreck (Universität Münster)

- Band 150: Sebastian Schuh: **Großvorhaben im Fokus** · Möglichkeiten und Grenzen der Beschleunigung im Allgemeinen Planfeststellungsrecht
2025 · 286 Seiten · ISBN 978-3-8316-5039-2
- Band 149: Daniel J. Ruhlmann: **Das verfassungsrechtliche Erbe des Freistaates Preußen von 1920 in den Landesverfassungen seiner territorialen Nachfolgestaaten in der Bundesrepublik Deutschland am Beispiel von Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen**
2026 · 526 Seiten · ISBN 978-3-8316-5064-4
- Band 148: Kerstin Biroth: **Datenschutzrechtliche Sperrstellung kartellrechtlicher Zugangsansprüche zu Daten** · Zur Frage des Konfliktfeldes Datenschutzrecht – Kartellrecht bei Nutzung menschlicher Information als Wirtschaftsgut
2025 · 300 Seiten · ISBN 978-3-8316-5060-6
- Band 147: Mirela Babic: **Das Informationsfreiheitsgesetz und die Justiz**
2024 · 216 Seiten · ISBN 978-3-8316-5022-4
- Band 146: Carsten Brodersen: **Die Vereinbarkeit „religiöser Paralleljustiz“ mit den Gleichheitssätzen nach Art. 3 GG**
2024 · 210 Seiten · ISBN 978-3-8316-5052-1
- Band 145: Johannes von Aulock: **Die Landesverfassung von Mecklenburg (1947)** · Im Spannungsfeld zwischen Weimar und der Sowjetunion
2024 · 326 Seiten · ISBN 978-3-8316-5028-6
- Band 144: Christian Becker: **Religiosität von Eidesformeln in deutschen Verfassungen des 19. und 20. Jahrhunderts**
2024 · 192 Seiten · ISBN 978-3-8316-5020-0
- Band 143: Christina Doppmeier: **Untersuchung des rechtlichen Spielraums der Landesschiedsstelle nach § 18a Abs. 1 KHG und der gerichtlichen Kontrolle**
2023 · 440 Seiten · ISBN 978-3-8316-5014-9
- Band 142: Josephine Schuster: **Der strafrechtliche Schutz rechtlich bemakelter Vermögenspositionen** · Eine Analyse der höchstrichterlichen Rechtsprechung
2023 · 312 Seiten · ISBN 978-3-8316-5002-6
- Band 141: Tobias Jürgen Werner List: **Private-Equity-Investments im Gesundheitssektor** · Der grundgesetzliche Schutz von Investoren im System der gesetzlichen Krankenversicherung unter besonderer Berücksichtigung des Vertragszahnarztrechts
2022 · 290 Seiten · ISBN 978-3-8316-4984-6
- Band 140: Harasch Yakubi: **Im Spannungsfeld zwischen islamischem Fiqh und freiheitlich-demokratischer Grundordnung** · Eine Untersuchung der Kompatibilitätsfrage im Lichte des Gleichberechtigungsgebots
2023 · 242 Seiten · ISBN 978-3-8316-4964-8
- Band 139: Jennifer Grafe: **Zur Strafbarkeit von Konversionsmaßnahmen unter besonderer Berücksichtigung des „Gesetzes zum Schutz vor Konversionsbehandlungen“**
2022 · 236 Seiten · ISBN 978-3-8316-4972-3

- Band 138: Franziska Meese: **Psychische Schädigungen des Tatopfers als Körperverletzung gemäß §§ 223, 229 StGB**
2021 · 170 Seiten · ISBN 978-3-8316-4945-7
- Band 137: Christian Soll: **Die Strafbarkeit von Wettbewerbsmanipulationen im E-Sport unter besonderer Berücksichtigung des Sportwettbetrugs nach § 265c StGB**
2021 · 200 Seiten · ISBN 978-3-8316-4929-7
- Band 136: Beatrix Freiin zu Knyphausen: **Das Hochschulzulassungsrecht auf dem verfassungsrechtlichen Prüfstand**
2021 · 220 Seiten · ISBN 978-3-8316-4913-6
- Band 135: Carl Prior: **Die Förderung des Breitbandausbaus im EU-beihilfenrechtlichen Fokus**
2021 · 222 Seiten · ISBN 978-3-8316-4907-5
- Band 134: Kai-Klemens Wehlage: **Die Anforderungen an den Sorgfaltsmaßstab von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsratsmitgliedern bei der Einholung externer Beratung**
2021 · 222 Seiten · ISBN 978-3-8316-4899-3
- Band 133: Alpercan Öz: **Das Spannungsverhältnis zwischen dem Selbstbestimmungsrecht des Opfers und dem strafrechtlichen Lebensschutz** · Eine Bewertung der höchstrichterlichen Rechtsprechung
2021 · 294 Seiten · ISBN 978-3-8316-4895-5
- Band 132: Dominic Reitner: **Die Kenntnis vom Steueranspruch und ihr Nachweis in der Rechtsprechung zu § 370 AO**
2020 · 162 Seiten · ISBN 978-3-8316-4887-0
- Band 131: Ramona Seuffer: **Fiskalentstrickung als Strukturproblem im Binnenmarkt**
2019 · 254 Seiten · ISBN 978-3-8316-4832-0
- Band 130: Anja Lausberg: **Voraussetzungen und Rechtsfolgen der unzulässigen Begünstigung von Betriebsratsmitgliedern**
2019 · 508 Seiten · ISBN 978-3-8316-4805-4
- Band 129: Juliane Gröper: **The Mutual Agreement Procedure in International Taxation** · The Need for Procedural and Administrative Rules
2019 · 246 Seiten · ISBN 978-3-8316-4809-2
- Band 128: Katharina Schmitt: **Das österreichische ÄsthOpG als Vorbild für Deutschland?** · Eine vergleichende Untersuchung zu rechtlichen Anforderungen an die Durchführung von Schönheitsoperationen und ästhetischen Behandlungen
2019 · 406 Seiten · ISBN 978-3-8316-4802-3
- Band 127: Jonathan Möller: **Die Einführung von Volksgesetzgebung in das Grundgesetz mit Blick auf Quoren und Finanzierung**
2019 · 336 Seiten · ISBN 978-3-8316-4793-4
- Band 126: Florian Jacobi: **Steuerhinterziehung durch aktives Tun und durch Unterlassen**
2019 · 174 Seiten · ISBN 978-3-8316-4791-0
- Band 125: Erne Jessica Meise: **Steuerpublizität bei natürlichen Personen**
2019 · 300 Seiten · ISBN 978-3-8316-4789-7

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag:
utzverlag GmbH, München
089-277791-00 · info@utzverlag.de

Gesamtverzeichnis mit mehr als 3000 lieferbaren Titeln: www.utzverlag.de